

20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

Aufstellungsverfahren: siehe 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41

Rechtswirksamkeit: 13.08.2010

Auszug aus dem Begründungstext:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 wurde statt der bisherigen Fläche für Läden ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, um für die Nachnutzung des dort leerstehenden Nahversorgers mehrere Möglichkeiten zu eröffnen.

Da diese Zielsetzung nicht mit der Darstellung einer gemischten Baufläche des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in dem betroffenen Bereich eine Wohnbaufläche dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 20. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 20. Änderung durch Berichtigung